



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

## TOP 12

<b>Gremium</b>	<b>SR</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>18.07.2023</b>	<b>Verfasser</b>	Frau Mende

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Ö beschließend	04.04.2023	TA	03/23/04

<b><u>Gegenstand</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b> <input type="checkbox"/> <b>Information</b>	<b><u>Bauvorhaben:</u></b> <b>Bauantrag: Neubau Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport; hier: Tektur zum Bauantrag</b>  <b><u>Baugrundstück:</u></b> <b>Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 2014 Birkenweg</b>
--	--

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Radeburg-West – Wohngebiet Meißner Berg“ (Ursprungsplan). Das Vorhaben beurteilt sich daher nach §30 BauGB.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.04.2023 behandelt mit dem Ergebnis, dieses in der eingereichten Form abzulehnen. Die Vorlage ist zur Information auf der Homepage der Stadt Radeburg einsehbar.

Der Bauherr hat nun eine Tektur zum Bauantrag eingereicht. Folgende Befreiungen werden zum Bauantrag beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze  
festgesetzt: Bebauung innerhalb des Baufeldes entsprechend Planzeichnung  
geplant: Überschreitung der Baugrenze um 0,99m

2. Überschreitung der Geschossfläche  
festgesetzt: GF 170m<sup>2</sup> entsprechend Planzeichnung  
geplant: GF 181m<sup>2</sup>
3. Überschreitung der Dachflächenfenster  
festgesetzt: max. 1/6 der Dachlänge entsprechend Pkt. 2.1.4 = 9,6m/6 = 1,6m  
geplant: 3 x 0,94m = 3m
4. Abweichender Standort Carport  
festgesetzt: entsprechend Planzeichnung  
geplant: außerhalb der dafür festgelegten Fläche
5. Abweichende Carportlänge  
festgesetzt: innerhalb festgelegter Flächen entsprechend Pkt. 1.4.1 der textlichen Festsetzungen  
geplant: 7,0m Carportlänge und damit länger als in der Planzeichnung vorgegeben
6. Abweichende Dachform des Carports  
festgesetzt: Satteldach mit einer DN von 38 bis 49 Grad entsprechend Pkt. 2.1.1 der textlichen Festsetzungen  
geplant: Flachdach
7. Geländeregulierung  
festgesetzt: Geländeniveau darf nicht wesentlich verändert werden entsprechend Pkt. 2.3 der textlichen Festsetzungen  
geplant: Veränderung Geländeniveau siehe Schnitt 2-2 auf Plan Nr. 1a

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

### **Rechtsgrundlagen:**

- § 36 BauGB
- B-Plan „Radeburg-West – Wohngebiet-Meißner Berg“

### **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Ansichten, Schnitte

### **Beschlussvorschläge:**

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den folgenden Befreiungsanträgen zu erteilen:

1. Überschreitung der Baugrenze um 0,99m  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Baugrenze
  - a) zu
  - b) nicht zu

2. Überschreitung der Geschossfläche mit 181 m<sup>2</sup>  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Geschossfläche  
a) zu  
b) nicht zu
3. Überschreitung der Dachflächenfenster mit 3m  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Überschreitung der Länge der Dachflächenfenster  
a) zu  
b) nicht zu
4. Abweichender Standort des Carports  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt dem abweichenden Standort des Carports von der vorgegebenen Fläche  
a) zu  
b) nicht zu
5. Abweichende Carportlänge  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der abweichenden Carportlänge  
a) zu  
b) nicht zu
6. Carport mit Flachdach  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt bei der Dachausführung des Carports mit einem Flachdach  
a) zu  
b) nicht zu
7. Veränderung des Geländeneiveaus  
Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Veränderung des Geländes auf dem Baugrundstück  
a) zu  
b) nicht zu.

### **Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Bauamtsleiter

gez. Mende  
Sachbearbeiterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: